

Ablauf für Auslandsaufenthalte

Das Charlotte-Paulsen-Gymnasium empfiehlt allen interessierten Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch im Ausland nach der 10. Klasse. Sie werden dann für ein Schuljahr beurlaubt und setzen ihre Schullaufbahn in dem ersten Semester der Studienstufe fort.

Voraussetzung ist der Schulbesuch einer vergleichbaren Schule im Ausland.

Ablauf Auslandsaufenthalte

1. Die Schülerinnen bzw. der Schüler teilt der Klassenleitung den Wunsch mit, ins Ausland gehen zu wollen.
2. Der Schüler bzw. die Schülerin und die Eltern sprechen umgehend die Abteilungsleitung der Mittelstufe an. Es findet ein Beratungsgespräch statt, in dem über die zukünftige Schullaufbahn, Austausch-Organisationen und Fördergelder gesprochen wird.
3. Sollte die Schülerin bzw. der Schüler mit den Eltern beschließen die Schullaufbahn in der 10. Klasse für ein Schuljahr zu unterbrechen, wird sie bzw. er beurlaubt und setzt die Schullaufbahn dort fort, wo sie unterbrochen wurde.
4. Auf Antrag können Schülerinnen und Schüler bis zu ein Jahr überspringen, wenn zu erwarten ist, dass sie den Anforderungen der neuen Klassenstufe gewachsen sein werden. Die vorzeitige Versetzung wird im nächsten Zeugnis zur Schullaufbahn vermerkt. Die Entscheidung trifft die Schule auf Grundlage der Voten der Klassenleitung und der Fachlehrkräfte für die Fächer Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache im Rahmen eines pädagogisch-fachlichen Gesprächs mit der Abteilungsleitung Mittelstufe. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, gibt es dennoch Auflagen für die verschiedenen Schulfächer, die den reibungslosen Übergang in die neue Klassenstufe ermöglichen.
5. Die Teilnahme an den schriftlichen Überprüfungen 10 wird grundsätzlich nur dann nötig, wenn die Schule entscheidet, dass der Schüler bzw. die Schülerin den Jahrgang 10 wiederholen muss, die Sorgeberechtigten damit aber nicht einverstanden sind. In diesem Fall müssen die Schüler an der sÜ10 teilnehmen.
6. Schülerinnen und Schüler, die im zweiten Halbjahr der 10. Klasse ins Ausland gehen, haben keinen mittleren Schulabschluss. Sie können diesen erreichen, wenn sie im ersten und zweiten Semester der Studienstufe in allen Fächern mindestens 2 Punkte erreicht haben.

(vgl. B3, Dr. Michael Just, 17.06.2013)

Olav Herold